

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.



Das „Merseburger Kreisblatt“ erscheint täglich Nachmittags 3 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
vierteljährlich mit „Illustrirtem Sonntagsblatt“ bei den Austrägern 1,40 Mk., in den Ausgabeorten 1,20 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk. mit Landbriefträger-Belegblatt 1,95 Mk. Die einzelne Nr. wird mit 10 Pf. berechnet.
Redaction und Expedition: Altenburger Schulpl. 5.

Insertions-Gebühr
für die 4spaltige Zeile oder deren Raum für Merseburg und Umgegend 10 Pf., für auswärtige 13/4 Pf.
Für periodische u. größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. Komplexirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Recitamen außerhalb des Inseratpreises 30 Pf., Beilagen nach Uebereinstimmung.
Sämmtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Gratis-Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt.“

Einlösung der am 1. Januar 1891 fälligen Zinscheine der preussischen Staatsschulden.

Die am 1. Januar 1891 fälligen Zinscheine der Preussischen Staatsschulden werden bei der Staatsschulden-Zilgungskasse — W. Laubenstraße 29 hier selbst — bei der Reichsbank-Hauptkasse sowie bei der früher zur Einlösung benutzten Königl. Reichsbank-Anstalten vom 22. d. Mts. ab eingelöst.

Die Zinscheine sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungstellen mit einem Verzeichnis vorzuliegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angibt, aufgerechnet ist und des Einlieferenden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der am 1. Januar fälligen Zinsen für die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die Zufassung dieser Zinsen mittels der Post, sowie ihre Gutschrift auf den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 18. December und 8. Januar erfolgt; die Baarzahlung aber bei der Staatsschulden-Zilgungskasse am 18. December, bei den Regierungs-Hauptkassen am 24. December und bei den mit der Annahme directer Staatssteuern außerhald Berlins betrauten Kassen am 2. Januar beginnt.

Die Staatsschulden-Zilgungskasse ist für die Zinszahlungen werktäglich von 9—11 Uhr mit Ausschluß des vorletzten Tages in jedem Monat, am letzten Monatsstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preussischer 4 prozentiger und 3 1/2 prozentiger Konfols machen wir wiederholt auf die durch uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch“ aufmerksam, welche durch jede Buchhandlung für 40 Pf. oder von dem Verleger J. Suttentag (D. Collin) in Berlin durch die Post für 45 Pf. franco zu beziehen sind.
Berlin, den 2. December 1890. Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sybow.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung hier selbst werden von der unterzeichneten Kasse nur in den Vormittagsstunden von 8—11 Uhr Zahlungen angenommen und geleistet.

Ferner bleibt die Kasse wegen der ordentlichen monatlichen Revisionen und wegen der Monats-Quartals- und Jahresabschlüsse für den öffentlichen Verkehr im laufenden Kalenderjahr an folgenden Tagen geschlossen:

- am 16. 17. und 31. Januar, 16. 17. und 28. Februar, 16. 17. und 31. März, 16. 17. und 30. April, 15. 16. und 30. Mai, 16. 17. und 30. Juni, 16. 17. und 31. Juli, 15. 17. und 31. August, 16. 17. und 30. September, 16. 17. und 30. October, 16. 17. und 30. November, 16. 17. und 31. December.

Die Herren Ortsbürger wollen vorstehende Bekanntmachung in geeigneter Weise event. durch Aushang, zur Kenntniss der betreffenden Ortsangehörigen bringen.
Merseburg, den 2. Januar 1891. Königl. Kreis-Kasse. Raumann.

Die Magistrats-, Orts- und Ortsbehörden des Kreises veranlassen ich hierdurch, angeführt mit Anfertigung der Militärstammrollen pro 1891 vorzugehen.

Unter Hinweis auf die §§ 44, 45 und 57 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 mache ich hierauf auf Folgendes noch besonders aufmerksam.

1. Für den Jahrgang 1871 sind neue Stammrollen anzulegen, wozu den Ortsbehörden die Geburtslisten pro 1871 durch die Amtsboten zugehändigt werden.

2. Die den Ortsbehörden zugefertigten Geburtslisten sind für den Ortsbezirk gleichzeitig zu benutzen.

3. Zur Aufnahme in die neuen Stammrollen kommen diejenigen Mannschaften des Jahrganges 1871 welche in der betreffenden Geburtsliste als noch lebend bezeichnet sind, ferner auch diejenigen, welche sich in dem betreffenden Orte aufhalten. Hinsichtlich der Pflichten älterer Jahrgänge verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren, doch bedarf es einer nochmaligen Eintragung solcher Mannschaften nicht, welche bereits in den Stammrollen stehen.

4. Für diejenigen, nicht in den Geburtslisten stehenden Militärpflichtigen, welche sich noch nicht zur Musterung gestellt haben, ist ein Geburtsartikel, für die der älteren Jahrgänge dagegen ein Lösungsschein einzufordern und den Stammrollen unbedingt beizufügen. Eventl. sind die Militärpflichtigen zur rechtzeitigen Beschaffung dieser Unterlagen durch Strafvollzüge zu nöthigen.

Für solche Militärpflichtige, welche im Kreise Merseburg geboren sind, bedarf es der Befügung von Geburtsacten nicht.

5. Die Militärpflichtigen, Eltern, Vormünder, Väter, Väter- und Fabrikherren sind aufzufordern, die Anmeldungen zur Stammrolle innerhalb der Zeit vom 10. bis 25. Januar F. 3. bei Vermeidung der im § 25 der Wehr-Ordnung angeordneten Strafen zu bewirken.

6. Die genaue und sorgfältige Ausfüllung des Stammrollen-Formulars mache ich den Orts- u. Behörden noch besonders zur Pflicht, namentlich fordere ich die Angabe aller Verstrafungen in Colonne „Bemerkungen“, welche die Militärpflichtigen erhalten haben.

7. Die Herren Ortsgeistlichen ersuche ich, die Geburtslisten für das Jahr 1874 und zwar für die Zeit vom 1. Januar bis Ende September in Gemäßheit des § 46 der Wehr-Ordnung anzufertigen und den Ortsbehörden sofort zuzusenden. Gleichzeitig fordere ich die Königl. Kreis-Standesämter unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 16. d. M. auf, die Geburtslisten für das Jahr 1874 und zwar für die Zeit vom 1. October bis ult. December ebenfalls anzufertigen und den Ortsbehörden sofort zuzusenden. Formular hierzu sind durch die Ortsrichter in meinem Bureau zu beziehen und den Herren Geistlichen, sowie den Standesämtern zuzufertigen.

Die hiernach angefertigten, resp. ergänzten alten und neuen Stammrollen sind nebst den Geburtslisten pro 1871 und 1874, den etwaigen Geburtsacten und Lösungsscheinen die spätestens den 1. Februar F. 3. bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten an mich einzureichen.
Merseburg, den 27. December 1890. Der Königl. Landrath. Weidlich.

Merseburg, den 13. Januar 1891.

† Emin Pascha's Umkehr.

Der Streit über die Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen dem Reichscommissar von Wismann und Emin Pascha bezüglich der Thätigkeit

Emin Pascha hat also nicht daran gedacht, entgegen der ihm erteilten Instruction nach seiner früheren Aequatorialprovinz zurückzuführen, er hat die ihm aufgetragenen Weisungen ausgeführt und marschirt nun selbstverständlich zur Küste zurück. Das Rückberufungsschreiben, welches der Reichscommissar an Emin Pascha gerichtet hat, kann Letzteren noch nicht erreicht haben. Das Schreiben ist erst am 5. December von der Küste abgegangen, und ein schnellflüchtiger Votier braucht allermindestens 6—7 Wochen, um zum Nyanza zu kommen. Emin ist, da auch seine Voten diesen Weg haben zurücklegen müssen, aber schon Ende November von Victoria-See abmarschirt. Es scheint fast, als ob der von Major von Wismann angeworbene Engländer Stofes absichtlich einen Zwischenfall zwischen Wismann und Emin hat herbeiführen wollen; sein Bericht an den Reichscommissar klang schon höchst merkwürdig, und er erregte immer sonderbarer angelegtes der neuesten Meldung von Emin Umkehr. Stofes kann Emin Pascha nicht leiden, das ist offenbar; der Grund hierfür ist nicht schwer zu finden: Mr. Stofes ist ein geriebener Geschäftsmann und hat es vortreflich verstanden, das Gebiet in der Nachbarschaft des Victoria-Nyanza für sich auszubeten. Nun ist es doch Emin Pascha's ausgesprochene Absicht, dies ganze Gebiet dem deutschen Handel zuzuführen, und das hat Herrn Stofes gewaltig verstimmt. Also lediglich aus Geldinteressen hat er den deutschen Reichscommissar mit Emin Pascha zu verfeinden gesucht.

In seinem großen Werke über seinen Zug zu Emin Pascha geht Stanley auch auf den Charakter unferes Landsmannes näher ein. Stanley ist so weit gegangen Gründen nicht Emin's Freund, aber so weit geht er doch der Wahrheit die Ehre, daß er den Pascha als einen überaus friedliebenden und verträgl. Mann schildert, der allen Wünschen nach Wohlthätigkeit entgegenkommt. Stanley wirft Emin Pascha sogar Schwachheit vor. Nach dieser Charakterisierung war von vornherein ungläublich, daß ein solcher Mann sich absichtlich mit dem verantwortlichen Reichscommissar überworfen sollte; im Gegentheil ist nur anzunehmen, daß Emin ein erfolgreiches Zusammenarbeiten wünscht, welches der deutschen Kolonisationsfrage Nutzen bringt. Wenn er Schritte unternimmt, welche der Reichscommissar nicht billigt, wie die deutsche Flaggenhissung in Labora, so sind uns bisher die Gründe für dies Vorgehen nicht bekannt. Es ist ja doch recht gut möglich, daß Emin Pascha in der Nähe die Verhältnisse ganz anders ersahen, als einem in der Ferne befindlichen Beurtheiler. Bei dem weiteren kriegsartigen Vorgehen gegen Eingeborene läßt sich ebenfalls nicht erkennen, ob nicht die Verhältnisse zwingender waren, als Emin Pascha's Friedensliebe. Stofes, der nur an seinen geschäftlichen Profit dachte, sieht die Dinge natürlich mit ganz anderen Augen an und kann von diesem Standpunkt aus leicht abfällig urtheilen. Die Hauptfrage ist, daß Emin nach Erreichung der Victoria-Station prompt umkehrte; das beweist, daß er recht gut wußte, wie weit er gehen durfte.

Kann somit kein Zweifel darüber bestehen, daß Wismann und Emin Pascha sich beim Wiederzusammentreffen von Neuem als gute Freunde begrüßen werden, so scheint es doch fraglich zu sein, ob der Reichscommissar noch lange in Afrika bleiben wird. Seine Gesundheit scheint doch ernstlich durch das Klima beeinflusst zu sein, allerdings kein Wunder nach den harten Anstrengungen, welche Wismann sich im Laufe der Jahre im tropischen Klima zugemuthet hat. So wird er fürz oder lang Emin Pascha doch wohl beizugehen sein, welcher die Verwaltung des Seengebietes in Deutsch-Nyasaland übernimmt. Seine Erfahrungen sind ebenso groß, wie seine Gesundheit unverwundlich ist, seine Stahthaltigkeit in der Aequatorialprovinz hat den Beweis geliefert, daß er es versteht, centralafrikanische Gebiete nutzbar zu machen. Major von Wismann wird unangelegentlich unserer Kolonialpolitik dienen können, auch wenn er nach Europa zurückkehren müßte, auch im Kolonialamt in Berlin

braucht man Männer, die mit den afrikanischen Verhältnissen auf das Innigste vertraut sind. Der Zwielpalt zwischen unseren beiden besten Afrikaennern kann aber heute schon als abgeschlossen betrachtet werden und wir können hoffen, daß Zeder der Kolonialfrage dienen wird nach seinen Kräften und Vermögen am richtigen Plage. Arbeit wird Deutsch-Nyasaland uns noch mehr als genug machen! —

Neueste Nachrichten.

Deutschland. Berlin, 13. Januar. Wie die Nordd. Allg. Ztg. mittheilt, ist die Nachricht, daß der Kaiser den Fortfall der Subscriptionssäle im Berliner Opernhaus angeordnet habe, unrichtig. Der erste Ball ist vielmehr auf den 6. Februar anberaumt. — Am Sonntag Nachmittag, als der Kaiser sich mit mehreren geladenen Herrschaften nach dem Grunewald begab, fuhr sein Schlitten im Thiergarten fast unmittelbar mit einer Equipage zusammen. Im letzten Moment gelang es den beiderseitigen Kutshern, die Pferde zurückzujuchen. — Kaiser Wilhelm flattete am Montag Vormittag dem Generalfeldmarschall Grafen Waldersee einen Besuch ab und machte dann einen längeren Spaziergang im Thiergarten. Am Nachmittag erteilte der Monarch im Schlosse mehrere Audienzen.

— Ein sehr bedauerlicher Vorfall, von welchem man jetzt erst nähere Kenntniss erhält, hat zu einer ersten Beschwerde der deutschen Regierung bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika Anlaß gegeben. Der „Voss. Ztg.“ wird darüber gemeldet: „In der Nacht vom 4. October v. J. wurden deutsche Schiffsmannschaften an Bord des norddeutschen Lloyd dampfers „Eibe“ Cetens der Polizei in Hoboken verhaftet. Den Anlaß hatte eine Schlägerei zwischen betrunkenen Deutschen und Irländern gegeben. Graf Arco Valley, der deutsche Gesandte in Washington, verlangte vom Minister Blaine strenge Unterdrückung der Angelegenheit. Er schreibt in seiner Note u. A.: „Die durch den Lärm gewekten Officiere der „Eibe“ standen auf dem Gange ihres Dampfers, wo das elektrische Licht Alles taghell erleuchtete. Herr von Bardeleben, der in voller Uniform befindliche erste Offizier, fragte die an Bord hinführenden amerikanischen Polizisten, was sie wollten. Er fragte sie auch, ob sie vom deutschen Generalkonsul ermächtigt seien, an Bord zu kommen. Statt aller Antwort erhielt er mehrere Schläge auf den Kopf, so daß er die Bewußtlosigkeit verlor und stark blutete. Der zweite, gleichfalls in Uniform befindliche Offizier erhielt ebenfalls einen schweren Schlag auf den Kopf, außerdem wurden noch verschiedene andere, ganz unbedeutende Leute gemishandelt. Die mit Revolver und Knütteln bewaffneten Polizisten drangen dann in das Quartier der Deizer, zerrten sie aus den Betten, ohne zu fragen, ob sie an dem Skandal theilgenommen oder nicht, schlugen sie mit Knütteln und schleppten die nur mit Hemden Bekleideten ans Ufer, wobei beständige Schläge auf sie niederegneten.“ Der deutsche Gesandte beschwert sich energig über diese Brutalitäten und die in dieser Jahrgangsliege liegende Verletzung der bestehenden Verträge. Die amerikanische Regierung hat hierauf eine Unterdrückung gegen die schuldigen Beamten eingeleitet.

— Die Nachrichten über das Verfinden des Freiherren von Schorlemer-Alt lasen fortwährend sehr wenig erfreulich. Sein Herleidnen soll sich wenig gebessert haben und es sollen sich noch fortgesetzt häufigere Krampfanfälle einstellen. Dazu machte ihn die Krankheit seiner Gattin große Sorgen.

— Der Geldmarkt erholt sich. Der Discont der Deutschen Reichsbank ist am Montag auf 4 Prozent, der Lombard-Zinssatz für Darlehne gegen ausschließliche Verpfändung von Schuldverbriefungen des Reichs oder eines deutschen Staates auf 4 1/2 Prozent, gegen Verpfändung sonstiger Effecten und Waaren auf 5 Prozent herabgesetzt.

— Der Reichskanzler hat beauftragt

